Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 63 (1966)

Heft: 5

Artikel: Sozialarbeit in der Sowjetunion

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-836558

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Man darf hier die Armut der Ordensleute als Gegenbeweis anführen. Diese hat zwar den Sinn, den Menschen für Gott frei zu machen; der Ordensmensch hat keinen Besitz, aber er hat auch nicht um das tägliche Brot besorgt zu sein. Natürlich hat die Besitzlosigkeit, die auf dem Gelübde der Armut beruht, noch andere Bedeutungen, die wir hier nicht aufzählen wollen.

Für den Menschen, der in der Welt steht, besonders wenn er für andere Menschen verantwortlich ist und deswegen auf einen gewissen Besitz angewiesen ist, kann die Armut und die Mühe, sie zu überwinden, ein Hindernis auf dem Wege zu Gott sein.

Aber darin kann doch auch wieder das Gnadenhafte an dieser Armut liegen: daß er den Weg zu Gott findet, indem ihm jemand aus der Not hilft. Er, der es nicht fertig brachte, ein Ja zur Armut zu sagen, wird vielleicht vor der Verzweiflung gerade dadurch gerettet, daß ein Mitmensch sein Nein zur Armut gesprochen hat. Ein anderes Nein, das aber ebenso aus tiefstem Herzen kam. Und darum ging es eigentlich in diesem Artikel. Statt so viel das Ja zur Armut zu predigen, vor allem statt die Armen zu diesem Ja zu ermahnen, sollten wir, die genügend besitzen, ein hörbareres, eindringlicheres Nein zur Armut der andern sprechen.

Dr. Paul F. Portmann

Schlechte Kunden!

Appell Fords an die Unternehmer

Henry Ford forderte ein stärkeres Engagement der amerikanischen Industrie im Kampf gegen Armut und Unwissenheit; es geschah dies in einer Ansprache vor der Jüdischen Gesellschaft in Chicago. Ford appellierte an die Verantwortung der Industrie für die Gesamtheit der Gesellschaft und forderte die Industriellen auf, mehr in das Wohl der Gesellschaft zu investieren. Derartige Investitionen werden sich, wie Ford ausführte, auf längere Zeit ebenso bezahlt machen wie Ausgaben für die Forschung oder für neue Produktionsanlagen.

Neben ideellen Gründen, die die Industriellen veranlassen sollten, ihre Gewinne stärker als bisher wieder zum Wohle des Volkes zu verwenden, führte Ford auch sehr rationale Gesichtspunkte an. «Die Armen sind für die Unternehmer nur schlechte Kunden. Deshalb müssen die Industriellen schon allein aus unternehmerischer Sicht heraus ein vitales Interesse daran haben, die Armut im Lande zu bekämpfen», führte Ford aus. Er bemängelte, daß sich das soziale Verantwortungsbewußtsein der Unternehmer bisher nur wenig in den von ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln widerspiegelt habe.

Sozialarbeit in der Sowjetunion

Sowjetische Vertreter behaupten oft, wenn man sie über die Sozialarbeit in ihrem Land befragt, daß sie dank ihres politischen, sozialen und wirtschaftlichen Systems keiner sozialen Arbeit bedürfen, und es ist Tatsache, daß es in der UdSSR keine Sozialarbeiter, wie wir sie in den westlichen Ländern kennen, gibt. Aus einem

Artikel von Bernice Madison in «Social Work»¹ erfahren wir jedoch, daß eine ganze Gruppe von Menschen mehr oder weniger solche Funktionen erfüllen. Die meisten unter ihnen sind die sogenannten Vertreter der Sozialversicherungen, die von Berufsorganisationen gewählt werden, zu denen sie als aktive Mitglieder gehören. Sie müssen sich vor dem Versicherungsrat ihrer Betriebsgewerkschaft verantworten. Ihre Hauptaufgabe besteht in Hausbesuchen bei Arbeitern und Angestellten, die aus Gesundheitsgründen ihrem Arbeitsplatz fernbleiben, die Simulanten anzuzeigen, aber auch dafür zu sorgen, daß diejenigen, die tatsächlich krank sind, vom Arzt aufgesucht werden, die verordneten Medikamente erhalten und die verschriebene Diät einhalten. Sie kümmern sich ebenfalls um die Kinder, um die Versorgung der Haushalte und besuchen die Kranken in den Hospitälern; wenn es notwendig ist, reichen sie beim Versicherungs-Sowjet einen Antrag auf materielle Unterstützung ein. Sie arbeiten an den von den Sozialversicherungen zugunsten eines Arbeiters getroffenen Entscheidungen mit und sammeln alle notwendigen Unterlagen zur Begründung von Pensionsansprüchen. Im allgemeinen schalten sie sich in alle, in den Bestimmungen nicht ausdrücklich vorgesehenen Angelegenheiten ein, wie z.B. Sorge um die materiellen und medizinischen Bedürfnisse der im Ruhestand lebenden Leute: sie ermuntern letztere dazu, sich an kulturellen und unentgeltlichen Aktionen zu beteiligen; sie machen den chronisch Kranken Freundschaftsbesuche, nehmen Kontakt mit ihrer Verwandtschaft auf, erledigen alle Formalitäten im Zusammenhang mit der Vormundschaft der Geschäftsunfähigen, kümmern sich um die Alkoholiker und Verwahrlosten und helfen den Betreffenden, einen Weg aus ihrer Lage zu finden. Sie beraten sich um streitende Eheleute und bemühen sich um die Aussöhnung auch zwischen ihnen und anderen Familien. Ihnen obliegt die Feststellung von Geisteskrankheitsfällen; sie spielen ebenfalls die Rolle von Arbeits- und Berufsberatern und sollen im allgemeinen jedem einzelnen dazu verhelfen, Hindernisse zur Entfaltung seiner potentiellen Produktivität zu beseitigen.

Die «Vertreter» sollten diese Tätigkeit in ihrer Freizeit ausüben, aber kurze Besprechungen während der Arbeitszeit scheinen zugelassen zu sein. Sie arbeiten unentgeltlich; das Budget der Sozialversicherungen sieht jedoch Belohnungen in Geld für diejenigen vor, die sich besonders verdient gemacht haben. Einige «Vertreter» werden auf ihre Tätigkeit durch einen zweimonatigen Kursus vorbereitet; hierzu erhalten sie einen bezahlten Urlaub und gehen zum Leningrader Institut, dessen Träger sowohl das Ministerium für soziale Angelegenheiten (Ministère de la Prévoyance Sociale) als auch die Arbeitnehmergewerkchaft sind. Die andern «Vertreter» genießen eine kürzere Ausbildung, meistens in Form von Kolloquien, die von den regionalen Gewerkschaften veranstaltet werden, oder durch Tagungen und Seminare, in deren Verlauf sie ihre praktischen Erfahrungen austauschen und erörtern können. All diese Mittel zielen auf bessere Sachkenntnisse der «Vertreter» auf dem Gebiet des Verwaltungswesens der Sozialversicherungen ab. Ihnen werden ebenfalls Grundzüge der Psychologie vermittelt, um ihnen zu einem besseren Verständnis ihrer Betreuten und zu einer geeigneten Beratung derselben zu verhelfen. Sollten ihre Bemühungen erfolglos bleiben, können sie sich an ein Kollektivorgan wenden – also an die Betriebsgewerkschaft –, das über verschiedene Druckmittel verfügt, die von der freundschaftlichen Unterhaltung bis zur Aufforderung vor ein aus Gleichgestellten gebildetes Disziplinargericht reicht.

¹ «Journal of the National Association of Social Workers», New York, Band 7, Nr. 3, Juli 1962.

Das Personal der Ministerien für Soziale Angelegenheiten (Ministères de la Prévoyance Sociale) der fünfzehn Republiken der UdSSR zählt etwa 125 000 «Sozialarbeiter», davon fast 70% Frauen. Ihre Tätigkeit ist sehr unterschiedlich: ihnen obliegt die Zusammenstellung der einzureichenden Unterlagen zur Erlangung einer Alters-, Invaliden- oder Hinterbliebenenrente oder zum Bezug von Ruhegeldern. Sie sind verantwortlich für das Programm der Familienzulagen zugunsten von unehelichen Kindern und kinderreichen Familien. Sie kümmern sich um die Unterbringung der alten Menschen, der Invaliden und der Kinder, für die wegen schwerer Körperbehinderung die normalen medizinischen und pädagogischen Möglichkeiten nicht ausreichen. Sie orientieren die Forschung auf dem Gebiet der Orthopädie und leiten die Werkstätten, die die Prothesen herstellen; sie arbeiten Ausbildungs- und Wiedereingliederungsprogramme für Invalide aus, vermitteln ihnen Arbeitsplätze und stehen mit den Familien zur Gewährleistung einer allgemeinen Normalisierung ihres Lebens in Kontakt. Sie kontrollieren die sich zugunsten von Blinden und Taubstummen betätigenden Vereinigungen; sie lenken die soziale Arbeit in den Kolchosen und die der Hilfsvereine auf Gegenseitig keit; sie sind verantwortlich für die Verwaltung der öffentlichen Fürsorge und führen ein Programm durch, das einen regelmäßigen Besuch der ihnen anvertrauten Menschen vorsieht, mögen diese zu Hause leben oder in einem Heim untergebracht sein. Dieses ganze Personal ist lokalen oder Distriktämtern unterstellt, wovon mehrere in allen großen Städten vorhanden sind. Das Personal eines Distriktamtes besteht im allgemeinen aus einem Direktor, einem stellvertretenden Direktor, einem Hauptinspektor, mehreren Stellvertretern, einem Buchhalter und seinen Hilfs- und Bürokräften. Ein Distrikt ist in mehrere Gebiete unterteilt; in jedem Gebiet sind ein stellvertretender Inspektor und sein Sekretär für die Gesamtheit der Fälle verantwortlich. Der Zweck dieser allseitigen Zuständigkeit ist, der Familie die Einschaltung von mehreren spezialisierten Inspektoren zu ersparen.

Die Anfänge waren schwierig, denn diese Beamten, deren Besoldung auf den untersten Stufen der Gehaltsskala steht, wechselten sehr oft und verfügten außerdem nicht über eine geeignete Ausbildung. Erst ab 1935, als Stalin die Bedeutung der Kader unterstrich, begann man die bereits tätigen Sozialarbeiter auszubilden und Urlaube zu Ausbildungszwecken zu gewähren. Die Schwierigkeiten waren allerdings damit in einer Welt, die der «produktiven Arbeit» den höchsten Wert beimißt, nicht überwunden. Es muß auch unterstrichen werden, daß die soziale Arbeit nicht als Fachberuf betrachtet wird, der spezielle Voraussetzungen verlangt. Jeder kann sich zu dieser Arbeit verpflichten. Da es jedoch vorwiegend auf eine korrekte Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen ankommt, gehen viele erst in diese Arbeit, nachdem sie Jura, Wirtschaftswissenschaft, Medizin oder Finanzwissenschaft studiert haben. Die Mehrzahl verfügt jedoch höchstens über eine höhere Schulbildung. Sie können sich aber in Rechts-, Wirtschafts- und Finanzwissenschaften in Fernkursen und dreißigtägigen Urlaubskursen ausbilden. Für andere, die bereits in der Arbeit stehen, sind Kurse verschiedener Art vorgesehen.

Die Verfasserin dieses Artikels gewann aus ihren Unterhaltungen mit Sozialarbeitern und deren Betreuten den Eindruck, daß das Gesetz eine großzügige Auslegung erfährt, daß die «Sozialarbeiter» sehr bemüht sind, die Probleme auf die
geeignetste Art und Weise zu lösen, und schließlich, daß man die Persönlichkeit
des Betreuten besonders respektiert und sich bemüht, ihn zu verstehen. Zum
Schutz von Kindern und Jugendlichen stehen «teams» von Kinderärzten und
auch als Sozialarbeiter ausgebildete Krankenschwestern zur Verfügung. Diese

«teams» haben ihren Sitz in den Beratungsstellen des Distriktes und sind für etwa 1000 Kinder verantwortlich. Ihnen obliegt die Kontrolle des Gesundheitszustandes der Kinder und der Lebensbedingungen innerhalb der Familie. Den Entbindungsheimen, Mütterberatungsstellen, Gesundheitsämtern, Kinderheimen sowie den industriellen Betrieben, die eine große Anzahl Frauen beschäftigen, sind juristischsoziale Abteilungen angegliedert. Sie beraten werdende und andere Mütter in allen ihren Angelegenheiten: berufliche Tätigkeit, eheliche Beziehungen, allgemeine Lebensbedingungen; dabei sind sie vor allen Dingen bemüht, dem Kind innerhalb seiner Familie die bestmöglichen Lebensbedingungen zu sichern. Das Personal dieser Abteilungen besteht aus ausgebildeten Krankenschwestern, die auch als Sozialarbeiter ausgebildet sind. Sie arbeiten unter der Leitung von Juristen, denen sie über die Lebensbedingungen und Bedürfnisse der betreffenden Familien Bericht erstatten. In Zusammenarbeit mit anderen Instanzen erwirken diese Abteilungen die Auszahlung von Alimenten und anderen Leistungen an die Mütter. Sie bringen Kinder in Heimen oder Ausbildungszentren unter; sie vermitteln Müttern Aufenthalte in Erholungsheimen und erleichtern ihnen die Rückkehr in die Familie; sie helfen den Eltern, sich über geeignete Unterbringungsmöglichkeiten für die Kinder zu einigen; sie bemühen sich um die Aufrechterhaltung der Familie bei Eheschwierigkeiten und gewähren Hilfe, wo sie dringend nötig erscheint. Das «team» muß jeden Fall unter Berücksichtigung des seelischen Zustandes und der Persönlichkeit der Mutter behandeln. In komplizierten Fällen können Ärzte, Pädagogen, Vertreter anderer Organisationen und sogar Mitglieder ehrenamtlicher Organisationen zur Mitarbeit herangezogen werden, die der Mutter in ihrer Hausarbeit zur Seite stehen können und die außerdem der Öffentlichkeit die Aufgaben des «teams» erläutern können.

Durch die Beratungsstellen auf dem Gebiet der Psychohygiene wendet sich die Gesundheitsfürsorge vor allem an die Kinder und Jugendlichen in Schwierigkeiten, aber auch an die Straffälligen. Die auch als Sozialarbeiter ausgebildeten Krankenschwestern, die neben den Psychiatern und Neuropathologen zum Personal dieser Beratungsstellen gehören, stellen die Beziehungen zwischen Amt und Familie her.

Das Erziehungspersonal in den Kinderhorten und Kindergärten sowie in den Volks- und höheren Schulen beteiligt sich an den Sozialdiensten für Kinder. Dieses Personal ist der Überzeugung, daß das Vorwärtskommen des Kindes in der Schule von der Art und Weise abhängig ist, wie die Eltern als solche ihre Rolle erfüllen. Neben Treffen in den Schulen werden häufig Hausbesuche gemacht. Letztere vermitteln dem Lehrpersonal die Möglichkeit, die Beziehungen zwischen Kindern und Eltern zu beobachten und eventuell letzteren Ratschläge in Erziehungsfragen zu erteilen. Wenn Kinder von ihren Eltern getrennt werden müssen, schaltet sich das Erziehungsministerium ein; es ist ebenfalls für Adoptionsangelegenheiten zuständig.

Die Mitglieder des Sowjetischen Roten Kreuzes – dessen allgemeines Programm dem der anderen nationalen Komitees des Roten Kreuzes entspricht – machen den alten Menschen, Invaliden und Kindern, die in Heimen untergebracht sind, Besuche und leisten ihnen verschiedene Dienste.

Dem Erziehungsministerium unterstehen alle Institutionen für normale und körperbehinderte Kinder. Das Personal der Einrichtungen für normale Kinder besteht aus Pädagogen, die sich um alle Aspekte der physischen und moralischen Erziehung der Kinder kümmern. Dem Erzieher obliegen ebenfalls Vorbereitung und Erleichterung des Überganges vom Heimleben zum normalen Gesellschafts-

leben. Der Erzieher pflegt enge Kontakte zu den Lehrern; zur Erledigung seiner Aufgabe steht ihm ein ehrenamtliches Komitee von 5 bis 7 Personen zur Seite, die unter den Aktivisten der industriellen und landwirtschaftlichen Unternehmen der Umgebung, der Partei, der Komsomolzen und anderer Organisationen ausgewählt wurden.

Die Mitarbeiter in Einrichtungen für behinderte Kinder studieren fünf Jahre an pädagogischen Fachakademien in Moskau, Leningrad oder Kiew. Sie werden in verschiedenen Disziplinen unterrichtet, so daß sie ausreichend Bescheid wissen über medizinische, physiologische und psychologische Vorgänge, um mit Fachkräften dieser Wissenschaften zusammenarbeiten zu können. Sie machen Vorschläge für die Behandlung und führen sie auch aus, sind aber gleichzeitig als Fachlehrer für behinderte Kinder tätig. Diese Doppelrolle wirkt sich vor allem für zurückgebliebene Kinder nachteilig aus.

Die Verfasserin des Artikels unterstreicht in ihrer Zusammenfassung, daß die sozialen Einrichtungen in denjenigen Gebieten unzureichend sind, in denen die Gewerkschaften keine «Vertreter» benennen, und daß diese Vertreter oft vor Aufgaben gestellt werden, denen sie ausbildungsmäßig nicht gewachsen sind; somit entwickeln sich «soziale Anomalien», die das Leistungsvermögen des Einzelnen mehr oder weniger beeinträchtigen. Man wird sich dessen immer mehr bewußt, daß anormale soziale Beziehungen nicht länger als die letzten Auswüchse eines kapitalistischen Regimes betrachtet werden und daß pathologische und asoziale Verhaltensweisen auch aus schlechten Beziehungen innerhalb von Personengruppen und aus seelischen Konflikten entstehen können. Außerdem übt das «Kollektiv» nicht immer den erwarteten positiven Einfluß auf die Anpassung des Einzelnen an die Gesellschaft aus. Einige leitende Kräfte in der sowjetischen Sozialarbeit haben bereits die Notwendigkeit einer gründlicheren Ausbildung erkannt. Es wird interessant sein zu beobachten, ob die neue Forschungsabteilung des Ministeriums für Soziale Angelegenheiten (Ministère de la Prévoyance Sociale) die «Pflege der menschlichen Beziehungen» in ihr theoretisches und praktisches Arbeitsprogramm aufnehmen wird. Es scheint so, daß der «neue kommunistische Mensch», anstatt unter Bedingungen zu leben, unter denen er alle sozialen Funktionen spontan erfüllt, sich in einer Gesellschaft bewegen wird, die auf das Entstehen der Sozialarbeit als Beruf abzielt – sei es, daß es sich dabei um eine völlig neue Tätigkeit oder um die Erfassung der in bereits bestehenden Disziplinen tätigen Personen handelt.

> Nachdruck aus dem «Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge», April 1960

Warnruf der Schweizer Ärzte

Die bundesrätliche Botschaft über das Volksbegehren zur Bekämpfung des Alkoholismus verrät u.a. folgendes:

«In der Eingabe der Verbindung der Schweizer Ärzte vom 20. April 1965 wird auf eine Feststellung von Professor Kielholz, Leiter der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel, hingewiesen, wonach die Zahl der Eintritte Alkoholkranker in die psychiatrischen Kliniken stetig zunimmt und auch die Aufnahmen von Patienten